



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Speculum Veritatis Et Justitiæ: Repræsentans Pacem &
Æquitatem Principis, Veritatem Facti, Et Juris Evidentiam
Oppositum Caliginosæ Lampadi, Tribus Braxatoriæ
Hildesiensis Pro Principe, Capitulo ...**

Hildesheim, Anno 1691.

Num. 55. Extractus aus M. Cyriaci Spangenberg's Schaumburgischer
Chronic, welche er aus der Herren Graffen Archivum zusammen getragen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38415

freudig an / und ob sie woll erfahrne Krieger-Leute / so künften und möchten sie doch die Macht des Fürsten nicht widerstehen / noch entfliehen / derohalben ihrer viel erschlagen wurden.

Dieses erlangten Sieges halber sagte Er Gott dem Herren von Herken Dand / schähte auch von seinen Feinden / so er gefangen bekommen / nach eines jeden Belegschre so viel / daß Er und seine Helfer dessen woll gebessert wurden.

Die Stadt Hildesheim aber / die Ihn fürnehmlich widerwärtig gewesen / und seinen Gegentheil Bischoff Erichen alle Hülffe und Forderung bewiesen / nachdem sie keinen andern Weg für sich zu nehmen wusten / als Gnade zu begehren / wurden gütlich von Ihm angenommen und begnadet / doch / nachdem Er das Schloß Martenburg zu daren an gefangen / legte Er ihnen zu einer Straffe auff / daß sie Ihn alle Wochen zu Entrichtung der Arbeits-Leute / so lange und dieweil das Bawen währete / zwölf Pfund Silbers Hildesheimischer Wehrung geben und entrichten / auch über das / einen ewigen Zins / der Fron-Zins genandt / jährlich zureichen sich verpflichten müssen / welches sie dancktrüchlich und gutwillig zu leisten eingewilliget und angenommen.

Folgende wie diese Irrung gänzlich beygelegt / und Er eslicher Massen zur Ruhe kommen / also / daß Er auch guten Frieden genommen / ließ Er sich erstlich von dem Päpstlichen Bann absolviren / nachhehends zu einem Bischoff ordiniren und confirmiren / ist also allein Bischoff zu Hildesheim geblieben / und dem Stifte von der Zeit an / 17. Jahr / in allem aber 31. Jahr vorgestanden.



Num. 55.

Extractus aus M. Cyriaci Spangenberg's Schaumburgischer Chronic, welche er aus der Herren Graffen Archivum zusammen getragen.

Sich Graff zu Schaumburg / G. Adolff des 9. Sohn und 13. 10. Bruder / ist von Jugend auff zum Studiren erzogen / darnach ein Thumherr zu Hildesheim / und unlengst hernach / Thum-Probst daselbst worden / und sich also gegen wann nüglichen verhalten / daß Ihme jedermann günstig gewesen.

Als nun Anno 1334. Bischoff Otto zu Hildesheim (welcher der letzte Graff von Woldenberg gewesen) mit tode abgangen / seynd durch zweyspaltene Wahl / zween Bischoffe erwählt / daraus grosse Uneinigkeit / Hader / Zanc / auch teglich Krieg und Mordt erfolget : Dann der größte und meiste Theil des Capitels / ihre Stimme Herzogen Henrichen von Braunschweig des Bischoffes zu Halberstadt Bruderen gegeben / dagegen etlich wenig vom Capitel Grafen Erichen von Schaumburg den Thum-Probst zum Bischoffe begehret / und deme ist auch die Stadt Hildesheim / die Bürgerschaft und fast die ganze Ritterchaft im Stifte beygefallen.

So hat der Pabst sich auch derein gemenget / und den Herzogen in Bann gefhan / darüber die Bürger G. Erichen zu sich in die Stadt genommen / deme der Adell auch beygepflichtet / und haben sich beyde Partheyen gegeneinander gestärcket / und wo eine der andern Abbruch thun können / solches nicht unterlassen und keine der anderen weichen wollen / und also wohl 14. Jahr lang / sich miteinander umb das Bischoffthum geraufft und geschlagen / der G. hat die Stadt Hildesheim zum besten / und den meisten Adell auff seiner Seiten : Der Herzog aber die Landstetten / etliche Häuser auff dem Lande / auch seine Freunde die Herzogen zu Braunschweig zu Gehülffen gehabt / und geschah eintägliches Angreiffen / Rauben / Plündern und Morden / also daß kein Tag hinging da man nicht hätte newe Trunck / mit der unmenslichen Verfolgung / als der geistlichen Nadacht / erfahren / wie sich diese beyde unterlang / geschlagen und geraufft / Einer dem anderen seine Dörffer umb Flecken eingenommen / oder geplündert und seine Leuthe abgefangen oder auch wohl gar erschlagen / und also den Eifer zu Gottes Wort an den Tag gegeben.

So fielen auch die Bürger aus der Stadt Hildesheim hinaus / und stürmeten mit aller Macht dem Bischoff Henrichen sein newes Schloß Steurwolde / und rissen solches gar zu Grund.

H. VI.
28

Gründe darnieder/ bagegen sie Ihm aber hernach/ als Er das Bisthum erhielt/ die Marienburg aufferbauen müsten/ und könnte also niemand diese zweene widerwertige Bischöffe versöhnen noch vertragen/ wie oft auch solches versucht worden/ bis Gott selber zuletzt drein gesehen und Grafen Erich durch den zeitlichen Todt abgefordert / Anno 1348. da er gestorben/ und zu dem Grafen Alvevshagen/ welches Stadthagen sonst genennet / begraben worden: Darnach behielt Hergog Henrich das Bisthum alleine/ und erlegte den Adel/ so Bischöffen Erich angehangen/ bey Steurwolde/ als sich ein jeder wieder zu seiner Behausung Anheim begeben wöllen/ sieng deren viel die sich tewr genug lösen müsten/ vertrug sich darauff mit der Stadt Hildesheim/ wirckte sich auch auß dem Bann und regierte darnach noch 14. Jahr mit Frieden und starb Anno 1362. Sachsen Chronick Crantz. lib. 9. Metropolis cap. 21. Caspar Bruschius in Catalog: Episcoporum.

Num. 56.

Extractus ex Joannis Lezneri Chronico Dasselerfi

Lib. 2. cap. 3. & 4.

Das dritte Capitel.

Nun Bischoff Otto das Stifft Hildesheim sechzehn Jahr mit Ruhm und Nutz bereget und verwaltet hatte/ ist er Anno Christi 1335. indictione 2. als Ludowig der Bajer Römischer Keyser / und Benedictus des Raghmens der zwölffte zu Rom Pabst war/ verstorben/ und in den Ebum zu Hildesheim begraben worden.

Das vierde Capitel.

Von Hergog Henrichen zu Braunschweig.

Enrich Hergog zu Braunschweig und Lüneburg/ Herz Albrechts des Feisten Sohn/ H. Ernsts und P. Wagni des Elteren Bruder/ ward geistlich und ein Canonicus zu Hildesheim und Anno Christi 1335. zum 36. Bischoff erwöhlet/ aber nur allein von etlichen Capitels Herren und der Ritterschafft. Die anderen Herren aber des Capitels verweigeten die Bürger in der Stadt/ das Sie Graf Erichen zu Schomburg erwöhlen solten/ darüber erhob sich ein langweilliger und schädlicher böser Krieg/ in welchem das Stifft Hildesheim mercklichen grossen Schaden/ am Ackerbau/ Dörffern/ Flecken und Städten genommen / und derselbige Krieg werete ganzer vierzehn Jahr.

Bischoff Henrich/ und die es mit Ihm hielten/ lagen auff des Stiffts Häusern/ Bischoff Erich aber lag in der Stadt bey den Bürgern/ raubeten und brandten im Lande/ und übren allen Muhtwillen.

Die von Hildesheim zogen mit Grafen Erichen heraus/ und zerbrachen das herrliche schöne Schloß die Pippelburg genand/ nahvor der Stadt Hildesheim gelegen/ verhereten und zerbrachen auch den Flecken Dam/ vor dem Damthor/ zwischen der Stadt und der Pippelburg gelegen/ raubeten und namen alles was da war/ zündeten den Flecken an/ und haben daselbst zumahl tyrannisch hauffgehalten / und fast übel mit den armen Leuthen gehandelt. Als es aber hernach zum Vertrage gericht worden/ haben die von Hildesheim den Angelegten und gebten Frewel thewe genug bezahlen und abtragen müssen/ dann sie so viel Geldes erlegt/ das damit die Marienburg gebawet/ und über das einen Ewigen Zins/ der Fron Zins genandt/ jährlich zu reichen/ sich verpflichten müssen.

Num. 57.

Extractus ex annalibus Archivalibus Cancellariæ Hildesienfis

sub Episcopo Henrico ejus nominis tertio in ordine tri-

gesimo sexto pag. 527.

Henricus III. XXXVI. Episcopus.

Natus est Henricus Alberto cognomine pingui, Duce Brunsvicensi: Fratres habuit Albertum Episcopum Halberstadensem, Joannem Praepositum Bremensem, Lotharium magnum Magistrum Borussiae, Ottonem Magnum & Erne-

Handwritten notes:
Hilg v. d. d. d. d. d.
...